

## II. TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

### 1.0 Rechtsgültigkeit

In allen nicht angesprochenen Punkten behält der rechtskräftige Bebauungsplan seine Gültigkeit.

### 2.0 Bauweise

Die Bauweise wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO festgelegt.  
Abweichend von der offenen Bauweise sind Gebäude mit einer Länge bis zu 95m zulässig.

### 3.0 Immissionsschutz

Zur Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten werden folgende Festsetzungen getroffen:

#### **P 4**

Die Parkplatzerweiterung im Osten darf nur tagsüber genutzt werden. Nachts ist dieser Parkplatz zu schließen.

#### **P 5**

Bei der südwestlichen Stellplatzfläche ist vom östlichen Ende ausgehend eine Schallschutzmauer in einer Länge von 79 m und mit einer Höhe von 1,40 m zu installieren.